

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Eintrittskarten und Wertgutscheinen

der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG)

für den Online-Shop unter www.shop.stadtwerke-gronau.de

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung des Online-Shops der Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau (nachfolgend „Anbieter“) zum Erwerb von Eintrittskarten (nachfolgend „Tickets“) und Wertgutscheinen, sofern sie über den Online-Shop unter www.shop.stadtwerke-gronau.de gebucht bzw. erworben werden.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Sämtliche auf der Internetseite www.shop.stadtwerke-gronau.de eingestellten Angebote zur Bestellung von Tickets und Wertgutscheinen sind unverbindlich und freibleibend.
- (2) Die Bestellung erfolgt über den Webshop des Anbieters unter www.shop.stadtwerke-gronau.de. Der Kunde trifft zunächst seine Auswahl aus den angebotenen Tickets oder Wertgutscheinen und gibt sodann seine persönlichen Daten und die gewünschte Zahlungsart ein. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Bestellung von Tickets und Wertgutscheinen sowie die Haus- und Badeordnung des Anbieters zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner erhält er vor der Absendung der Bestellung die Möglichkeit, seine Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch die Absendung des ausgefüllten Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt durch den Abschluss des Bestellvorganges im Webshop und die Bestätigung der Bestellung durch den Anbieter per E-Mail zustande.

§ 3 Preise

Alle auf der Webseite des Anbieters angegebenen Preise verstehen sich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Preisirrtümer sind vorbehalten.

§ 4 Maximale Bestellmengen

Die Abgabe von Tickets und Wertgutscheinen erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Die Abgabe von Tageskarten ist je registriertem Besteller auf 10 Tageskarten pro Online-Bestellung/Tag begrenzt.

§ 5 Zahlung

- (1) Zahlungen können ausschließlich per Kreditkarte (Visa und MasterCard), Girocard (inkl. Maestro), giropay oder PayPal geleistet werden.
- (2) Die Zahlung des Kaufpreises ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die Tickets und sonstigen Dienstleistungen im Eigentum des Anbieters.
- (4) Sollte eine Zahlung rückbelastet werden, hat der Anbieter Anspruch auf sofortige Rücksendung der bestellten Tickets bzw. ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, und die Tickets bzw. den versandten Barcode bzw. QR-Code zu sperren. Der Kunde hat dem Anbieter jedweden Schaden zu ersetzen, der aus der Rückbelastung erwächst.

§ 6 Lieferung der Tickets und Wertgutscheine

- (1) Die Lieferung der Tickets und Wertgutscheine erfolgt ausschließlich über das „Print@Home-Verfahren“. Direkt nach Abschluss des Kaufvertrages werden die Tickets bzw. Wertgutscheine, die mit einem Barcode bzw. QR-Code

ausgestattet sind, per E-Mail als PDF-Anhang zugesandt und sind vom Kunden selbst auszudrucken oder auf dem Smartphone zu speichern.

- (2) Der Versand erfolgt auf Risiko des Kunden an die angegebene E-Mail-Adresse.
- (3) Sollte dem Kunden die E-Mail mit dem Ticket bzw. dem Wertgutschein nicht innerhalb von 24 Stunden nach Buchung zugegangen sein, ist er verpflichtet, den Anbieter unverzüglich auf diesen Umstand hinzuweisen. Gleiches gilt auch bei Erhalt einer fehlerhaften PDF-Datei bzw. von fehlerhaften Tickets und Wertgutscheinen, sofern dies für den Kunden erkennbar ist. Die Tickets bzw. Wertgutscheine sind auf Richtigkeit hinsichtlich Anzahl und Preise zu überprüfen. Unterlässt er dieses, sind Ansprüche wegen Verlustes der Tickets bzw. der Wertgutscheine oder sonstige Reklamationen ausgeschlossen.
- (4) Der Anbieter behält sich vor, bei offensichtlichen Preisirrtümern sowie im Falle der Unmöglichkeit und in Fällen höherer Gewalt vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird der Anbieter, soweit möglich, den Kunden unverzüglich informieren, sofern dieser bei der Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse angegeben hat und dem Kunden die bereits von ihm erbrachten Leistungen unverzüglich zurückerstatten.

§ 7 Print@Home-Ticket

- (1) Tickets bzw. Wertgutscheine, die im Print@Home-Verfahren vom Kunden selbst ausgedruckt oder auf dem Smartphone gespeichert werden können, werden erst mit vollständiger Bezahlung gültig.
- (2) Es ist untersagt, ein Print@Home-Ticket mehrfach auszudrucken oder sonst zum Zwecke der missbräuchlichen Ticketverwendung zu vervielfältigen.
- (3) Der Missbrauch führt zum entschädigungslosen Verlust der Eintrittsberechtigung, das Ticket bzw. der Wertgutschein verliert seine Gültigkeit.
- (4) Der einmalig verwertbare Barcode bzw. QR-Code auf dem Ticket bzw. Wertgutschein wird vom Anbieter an der Einlasskontrolle elektronisch durch Barcode-/QR-Code-Scanner entwertet. Eine mehrfache Nutzung durch Vervielfältigung des Codes ist ausgeschlossen.
- (5) Der Anbieter behält sich das Recht vor, Besitzern von Barcodekopien bzw. Besitzern von unbefugt vervielfältigten Tickets oder Wertgutscheinen den Zugang zu verweigern. Darüber hinaus behält sich der Anbieter die Geltendmachung von Schadensersatz sowie die Erstattung von Strafanzeige vor.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, das Online-Ticket wie Bargeld oder herkömmliche Tickets an einem sicheren Ort zu verwahren und gegen Missbrauch zu schützen. Bei Verlust und/oder Missbrauch des Tickets trägt der Anbieter keine Verantwortung und leistet keinen Ersatz.
- (7) Der Kunde prüft eigenverantwortlich, ob er die persönlichen Voraussetzungen für angebotene Ermäßigungen erfüllt. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung muss am Tag des Bäderbesuchs bestehen. Der Kunde muss die Berechtigung unter Vorlage eines Lichtbildausweises gegenüber der Einlasskontrolle nachweisen. Andernfalls muss die Differenz zum vollen Ticketpreis vor Einlass bei den Bäckern nachentrichtet werden.
- (8) Das Ticket verliert beim Verlassen des Veranstaltungsortes seine Gültigkeit und ist nach dem Veranstaltungsbesuch nicht auf andere Personen übertragbar.

- (9) Der Anbieter ist berechtigt, den Eintritt in Fällen der Überfüllung oder aus sonstigen Sicherheitsgründen zu verwehren bzw. den Besuch vorzeitig zu beenden. Im Falle höherer Gewalt erfolgt keine Kostenerstattung.

§ 8 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Bestellung erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Gronau GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weitergegeben werden. Darüber hinaus sind die Stadtwerke berechtigt, die bei der Bestellung erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung per Post sowie der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten und zu nutzen. Der Nutzung für Zwecke der Werbung per Post sowie der Markt- und Meinungsforschung kann der Kunde jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich zu richten an: Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau. Detaillierte Informationen gem. Art. 13 DSGVO, welche Daten wir von Ihnen für welche Zwecke verarbeiten, wie lange wir diese speichern und welche Rechte Ihnen hierbei zustehen, entnehmen Sie bitte unseren ausführlichen Hinweisen auf den Webseiten unter www.stadtwerke-gronau.de/datenschutz.

§ 9 Haftung

Hinsichtlich der Haftung der Stadtwerke wird auf die entsprechenden Bestimmungen in der für die Nutzung der Bäder geltenden Haus- und Badeordnung verwiesen. Die Haus- und Badeordnung hängt gut sichtbar im Eingangsbereich der Bäder aus.

§ 10 Verbot des Weiterverkaufs

Der Erwerb von Tickets zwecks Weiterverkaufs ist ausdrücklich untersagt. Die Tickets bzw. Wertgutscheine dürfen nicht zu einem höheren Preis, als dem tatsächlich gezahlten Ticketpreis zuzüglich nachgewiesener Gebühren, die beim Erwerb des Tickets berechnet worden sind veräußert werden. Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Tickets oder Wertgutscheine zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Bad zu verweigern.

§ 11 Widerrufsrecht

- (1) Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht nach den Maßgaben der gesetzlichen Bestimmungen zu.
- (2) Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Online erworbene Tickets, die für ein bestimmtes Datum oder einen bestimmten Zeitraum erworben werden, unterliegen daher nicht dem Widerrufsrecht. Bitte berücksichtigen Sie daher, dass das folgend aufgeführte Widerrufsrecht nur für den Erwerb von Wertgutscheinen oder Tickets gilt, die nicht für einen spezifischen Termin oder Zeitraum gelten.
- (3) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die folgenden Regelungen:

Widerrufsbelehrung

Unsere Kunden, die Verbraucher sind, haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Gronau GmbH, Laubstiege 19, 48599 Gronau, Telefon: 02562/717-717, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bäderabo

der Stadtwerke Gronau GmbH

für die Bäder der Stadtwerke Gronau GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Das Bäderabo berechtigt zum Eintritt in das Hallenbad Gronau, das Parkfreibad in Gronau sowie in das Bültensfreibad in Gronau-Epe.
- (2) Für die Nutzung der vorgenannten Bäder gilt ergänzend die Haus- und Badeordnung in der gültigen Fassung. Diese ist Bestandteil des Bäderabovertrages.
- (3) Die Nutzung des Bäderabos setzt die Bereitstellung eines persönlichen Zutrittsmediums voraus. Zutrittsmedien sind insbesondere QR-Codes sowie physische Abokarten; physische Abokarten werden im Folgenden als „Abokarten“ bezeichnet. Der QR-Code stellt das regelmäßige Zutrittsmedium dar. Auf Wunsch des Kunden kann zusätzlich eine Abokarte ausgegeben werden. Die Ausgabe der Abokarten erfolgt zu den in § 3 Abs. 5 geregelten Bedingungen.

§ 2 Voraussetzungen

- (1) Voraussetzung zum Abschluss eines Bäderabos ist die Vollendung des 18. Lebensjahres des Kunden.
- (2) Kunde im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die natürliche Person, die den Bäderabovertrag mit der Stadtwerke Gronau GmbH abschließt. Nutzer des Bäderabos sind die vom Kunden angemeldeten Personen zu den jeweils geltenden tariflichen Bedingungen.
- (3) Nutzer des Bäderabos können ausschließlich der Kunde selbst sowie weitere vom Kunden benannte Personen sein, die mit dem Kunden in einem gemeinsamen Haushalt leben (insbesondere Partner und Kinder).
- (4) Familien im Sinne der tariflichen Bestimmungen bestehen aus mindestens einem Elternteil und den mit diesem in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern. Die Stadtwerke Gronau GmbH behält sich vor, im Einzelfall geeignete Nachweise (z.B. Stammbuch, Geburtsurkunde o.ä.) zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen anzufordern.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf den Abschluss eines Bäderabos oder auf die Bereitstellung bestimmter Zutrittsmedien besteht nicht.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Die im Online-Shop der Stadtwerke Gronau GmbH unter <https://shop.stadtwerke-gronau.de> dargestellten Leistungen zum Abschluss eines Bäderabos stellen kein verbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes durch den Kunden dar.
- (2) Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Bäderabovertrages ab, indem er
 - den Buchungsvorgang im Online-Shop nach vorheriger Registrierung abschließt oder
 - den Abschluss des Bäderabos durch einen Mitarbeiter der Stadtwerke Gronau GmbH in den Bädern vornehmen lässt.
- (3) Der Vertrag kommt erst mit der Annahme des Angebotes durch die Stadtwerke Gronau GmbH in Textform (Vertragsgestätigung) zustande.
- (4) Nach Zustandekommen des Vertrages wird der QR-Code dem Kunden im Kundenkonto bereitgestellt und -sofern eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist – zusätzlich per E-Mail übermittelt. Bei Abschluss des Bäderabos vor Ort kann dem Kunden der QR-Code zusätzlich in ausgedruckter Form ausgehändigt werden.

- (5) Der QR-Code ist das regelmäßige Zutrittsmedium für die Nutzung des Bäderabos. Auf Wunsch des Kunden kann für jeden Nutzer zusätzlich eine Abokarte gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr von 5,00 € brutto ausgegeben werden. Die Zahlung der Gebühr erfolgt bargeldlos. Die Ausgabe erfolgt ausschließlich vor Ort in den Bädern der Stadtwerke Gronau GmbH.
- (6) Das Bäderabo kann ab dem Zeitpunkt genutzt werden, zu dem dem Kunden ein Zutrittsmedium systemseitig bereitgestellt wurde. Ein Abschluss des Bäderabos zu einem in der Zukunft liegenden Nutzungsbeginn ist nicht möglich.

§ 4 Pflichten des Kunden

- (1) Änderungen der bei der Anmeldung angegebenen Daten sind der Stadtwerke Gronau GmbH unverzüglich in Textform mitzuteilen. Die Informationspflicht gilt insbesondere auch für einzelne Nutzer, für die die Nutzungsberechtigung nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen entfällt. Im Falle der Änderung der Bankverbindung ist ein neues SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- (2) Zutrittsmedien sind personenbezogen und nicht übertragbar. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Zutrittsmedien nicht an Dritte weitergegeben und vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.
- (3) Das Zutrittsmedium darf nicht weitergegeben, vervielfältigt, umgestaltet oder von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Bei Verlust, Verdacht des Missbrauchs oder unbefugter Nutzung eines Zutrittsmediums ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Gronau GmbH unverzüglich zu informieren. Die Stadtwerke Gronau GmbH ist in diesem Fall berechtigt, das betroffene Zutrittsmedium zu sperren oder zu deaktivieren.
- (4) Verstößt der Kunde oder ein Nutzer gegen die Pflichten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist die Stadtwerke Gronau GmbH berechtigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere Zutrittsmedien vorübergehend oder dauerhaft zu deaktivieren sowie weitergehende Rechte nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geltend zu machen.

§ 5 Fälligkeit / Entgeltzahlung

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das für das Bäderabo zu entrichtende Entgelt entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung monatlich und fristgerecht zu zahlen.
- (2) Das Entgelt wird erstmalig mit Vertragsschluss fällig. Die weiteren Monatsentgelte werden jeweils zum 15. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig, sofern der Vertrag nicht gekündigt wurde. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag.
- (3) Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos im Lastschriftverfahren.

§ 6 Zahlungsverzug

- (1) Bei Nichteinhaltung der monatlichen Zahlungen zum jeweils 15. eines jeden Monats für das Bäderabo erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung. Werden die Zahlungen nicht wieder aufgenommen und die Rückstände beglichen, erfolgt eine Sperrung des Zutrittsmediums.
- (2) Bei Zahlungsunterbrechungen sind rückständige Abo-Monatsentgelte nachzuzahlen. Durch Unterbrechungen erfolgt keine Verschiebung der Zahlungsfälligkeiten.

§ 7 Preisanpassungen

Die Stadtwerke Gronau GmbH behält sich vor, die auf Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise an sich verändernde Marktbedingungen, bei Veränderungen der Kosten oder einer Änderung der Umsatzsteuer anzupassen. Änderungen werden dem Kunden in Textform mindestens vier Wochen vor ihrem Wirksamwerden mitgeteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, ist er berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen.

§ 8 Haftung

- (1) Für einen durch missbräuchliche Nutzung eines Zutrittsmediums entstandenen Schaden haftet der Kunde, soweit der Missbrauch von ihm zu vertreten ist.
- (2) Im Übrigen gelten die Haus- und Bäderordnungen der genutzten Bäder sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9 Kündigung

- (1) Das Bäderabo läuft auf unbestimmte Zeit, die Mindestlaufzeit beträgt drei Kalendermonate. Der Kunde ist berechtigt, nach Ende der Mindestvertragslaufzeit, den Abo-Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat (außer im Fall des § 7) zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform.
- (2) Die Kündigung des Bäderabos gilt stets für alle vom Kunden angemeldeten Nutzer.
- (3) Der QR-Code wird dem Kunden jeweils für die Dauer des abgeschlossenen Bäderabos als Zutrittsmedium zur Verfügung gestellt. Die Abokarte bleibt Eigentum des Kunden und kann bei Abschluss eines neuen Bäderabos erneut als Zutrittsmedium genutzt werden.
- (4) Nach Beendigung des Bäderabos ist eine erneute Teilnahme nur nach erneuter Antragstellung und Annahme durch die Stadtwerke Gronau GmbH möglich.
- (5) Eine Kündigung des Bäderabos durch die Stadtwerke Gronau GmbH ist mit einer Frist von einem Monat möglich, es sei denn die Kündigung erfolgt aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung). In diesem Fall kann die Kündigung ohne Kündigungsfrist erklärt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a. der Kunde in Zahlungsrückstand gerät und die Stadtwerke Gronau GmbH erfolglos angemahnt haben,
- b. der Bäderabo-Nutzer gegen die jeweilige Haus- oder Badeordnung verstößt,
- c. der Bäderabo-Nutzer das Zutrittsmedium missbräuchlich nutzt.

Die Kündigung erfolgt in Textform.

- (6) Im Falle der außerordentlichen Kündigung aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund erfolgt keine anteilige Erstattung bereits gezahlter Entgelte.
- (7) Erfolgt die außerordentliche Kündigung aus einem vom Kunden oder Nutzer zu vertretenden wichtigen Grund, ist die Stadtwerke Gronau GmbH berechtigt, den Abschluss eines neuen Bäderabovertrages abzulehnen.
- (8) Weitergehende Rechte der Stadtwerke Gronau GmbH bleiben unberührt.

§ 10 Nutzungsbestimmungen

- (1) Das dem Nutzer bereitgestellte Zutrittsmedium berechtigt im Rahmen seiner Gültigkeit zu beliebig vielen Eintritten in das Hallenbad Gronau, das Parkfreibad Gronau sowie das Bültensfreibad Gronau-Epe während der Zeiten des öffentlichen Badebetriebs.
- (2) Jeder Nutzer des Bäderabos benötigt ein eigenes persönliches Zutrittsmedium.
- (3) Abokarten sind vom Nutzer sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust oder Beschädigung kann dem Nutzer auf Wunsch

eine neue Abokarte gegen Zahlung einer einmaligen Gebühr von 5,00 € brutto bereitgestellt werden.

- (4) Die Stadtwerke Gronau GmbH sind berechtigt, die Nutzung eines Zutrittsmediums zu überprüfen und bei missbräuchlicher Nutzung Maßnahmen gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ergreifen.
- (5) Sofern Bäder aufgrund von Baumaßnahmen nicht genutzt werden können, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Monatsbeitrages sofern ein Schwimmbad zur Nutzung zur Verfügung steht.

§ 11 Streitbeilegungsverfahren

Wir sind weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedürfen der Textform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Individualabreden im Sinne des § 305b BGB bleiben hiervon unberührt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen in diesem Vertrag oder den Anlagen zu diesem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Nach § 306 Abs. 2 BGB gelten an Stelle der unwirksamen Regelungen die gesetzlichen Vorschriften. Sollte es keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geben, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende, wirksame Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Vertragslücken.
- (3) Die Stadtwerke Gronau GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang aus sachlich gerechtfertigten Gründen unter angemessener Wahrung der Belange des Kunden zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen. Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag im Falle einer Änderung vor deren Wirksamwerden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.
- (4) Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist 48599 Gronau. Gerichtsstand ist ebenfalls 48599 Gronau soweit Regelung notwendig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bäderkurse

der Stadtwerke Gronau GmbH (SWG)

für die Bäder der Stadtwerke Gronau GmbH

§ 1 Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Buchung und Teilnahme an Bäderkursen der Stadtwerke Gronau GmbH. Ergänzend gilt die Haus- und Badeordnung der Stadtwerke Gronau GmbH in ihrer gültigen Fassung. Diese ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

§ 2 Anmeldung / Buchung und Vertragsschluss

- (1) Die im Online-Shop der Stadtwerke Gronau GmbH unter <https://shop.stadtwerke-gronau.de> dargestellten Bäderkurse stellen kein verbindliches Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebots durch den Kunden. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist die Vollendung des 18. Lebensjahres. Für minderjährige Teilnehmer erfolgt die Anmeldung ausschließlich durch deren gesetzlichen Vertreter. Mit der Anmeldung versichert der gesetzliche Vertreter, zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt zu sein.
- (2) Die Buchung eines Bäderkurses setzt eine vorherige Registrierung im Bädershops der Stadtwerke Gronau GmbH voraus. Der Kunde gibt durch Abschluss des Buchungsvorganges ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Bäderkurs ab. Der Vertrag kommt mit Zusendung einer Buchungsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande.
- (3) Die im Rahmen der Buchung angegebene E-Mail-Adresse dient als primärer Kommunikationsweg. Sämtliche kursbezogenen Informationen, insbesondere Buchungsbestätigungen, Wartelistenbenachrichtigungen, Terminänderungen, Ersatztermine oder Kursabsagen, werden an diese E-Mail-Adresse übermittelt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine gültige und aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.
- (4) Die Anmeldung ist rechtlich verbindlich und erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Teilnehmerplätze.
- (5) Eine Platzvergabe erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
- (6) Der Vertrag ist personenbezogen und grundsätzlich nicht auf andere Personen übertragbar. Der Vertrag wird für die Dauer des gebuchten Kurses geschlossen. Mit der Buchung verpflichtet sich der Teilnehmer zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Kursgebühr, unabhängig davon, ob einzelne Kurseinheiten tatsächlich besucht werden.
- (7) Jeder Bäderkurs besteht aus den in der jeweiligen Kursbeschreibung angegebenen Kurseinheiten und kann ausschließlich als Gesamtkurs gebucht werden. Die Buchung einzelner Kurseinheiten ist ausgeschlossen.

§ 3 Warteliste

- (1) Ist ein Kurs ausgebucht, besteht die Möglichkeit der Aufnahme in eine Warteliste.
- (2) Die Aufnahme in die Warteliste begründet keinen Anspruch auf einen Kursplatz.
- (3) Wird ein Kursplatz frei, werden die auf der Warteliste geführten Interessenten hierüber zeitgleich per E-Mail informiert. Die Vergabe des frei gewordenen Kursplatzes erfolgt an die Person, die den Platz anschließend zuerst verbindlich bucht. Die Benachrichtigung erfolgt an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse.

§ 4 Entgeltzahlung / Fälligkeit / Nichtteilnahme bzw. Nichterscheinen

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, das für den gebuchten Kurs zu entrichtende Entgelt entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung zu zahlen.
- (2) Die Zahlung erfolgt über die im Bestellprozess angebotenen Zahlungsmethoden.
- (3) Die Kursgebühr ist unmittelbar mit Vertragsschluss fällig und vor Kursbeginn vollständig zu entrichten.
- (4) Im Falle einer Rückbelastung oder eines sonstigen Zahlungsausfalls ist die Stadtwerke Gronau GmbH berechtigt, die Teilnahme am Kurs bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen zu verweigern.
- (5) Kann ein Teilnehmer aus persönlichen oder sonstigen Gründen nicht am Kurs teilnehmen oder erscheint er nicht zu einzelnen Kurseinheiten, bleibt die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Kursgebühr bestehen.
- (6) Im Falle der unregelmäßigen Teilnahme an einem Kurs oder einer vorübergehenden Erkrankung während der Kurslaufzeit besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung der Kursgebühr, auf eine Gutschrift für Folgekurse oder auf die Durchführung von Vor-, Ersatz- oder Nachholterminen.
- (7) Eine Stornierung oder Umbuchung auf einen anderen Kurs oder die Übertragung der Kursteilnahme auf eine andere Person ist ausgeschlossen.

§ 5 Rücktritt der Stadtwerke Gronau GmbH

- (1) Die Stadtwerke Gronau GmbH ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, Kurse abzusagen, zu verschieben oder in zumutbarer Weise anzupassen, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere wichtige Gründe, insbesondere Erkrankung der Kursleitung, technische Störungen, behördliche Anordnungen oder Fälle höherer Gewalt, dies erforderlich machen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert. Bereits gezahlte Kursgebühren werden bei einem vollständigen Kursausfall vollständig erstattet. Fällt der Kurs nur teilweise aus und kann kein Ersatztermin angeboten werden, erfolgt eine anteilige Erstattung. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer bestehen nicht, soweit gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.
- (2) Änderungen des Kursortes, der Kurszeiten oder des eingesetzten Kursleiters bleiben vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter des Kurses erhalten bleibt und die Änderungen für die Teilnehmer zumutbar sind.

§ 6 Teilnahmevoraussetzungen

An den Kursen kann jede Person teilnehmen, soweit die jeweilige Kursbeschreibung keine besonderen Teilnahmebedingungen vorsieht. Bei Kursen mit Altersangabe muss der Teilnehmer das erforderliche Alter bei Beginn des Kurses erreicht haben. Auf Verlangen des/der Kursleiters/in ist das Erreichen der Altersgrenze nachzuweisen. Ist das in der Kursbeschreibung vorgeschriebene Mindestalter bei Kursbeginn nicht erreicht oder werden sonstige Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt, ist eine Teilnahme am Kurs ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr.

§ 7 Gesundheitliche Eignung

- (1) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Anmeldung, dass er keine bekannten, der Kursteilnahme entgegenstehende gesundheitliche Beeinträchtigung, z.B. Herz- und Kreislauferkrankungen, hat. Bei Unsicherheiten informieren Sie sich bitte bei Ihrem Arzt.
- (2) Die Stadtwerke Gronau GmbH ist berechtigt, jederzeit vom Kursvertrag zurückzutreten, wenn der Teilnehmer nicht die für die Absolvierung des Kursprogramms erforderliche gesundheitliche Eignung aufweist.

§ 8 Aufsichtspflichten, Urheberrecht und Weisungsbefugnis

- (1) Die Aufsichtspflicht obliegt während der Kurszeit der Kursleitung. Die Aufsichtspflicht für teilnehmende Kinder tritt dann in Kraft, wenn sich Eltern bzw. Begleitpersonen persönlich von der Anwesenheit der Kursleitung überzeugen und die Kinder direkt an diese übergeben. Die Aufsichtspflicht der Kursleitung endet, wenn Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen die Kinder nach der Kurszeit persönlich in Empfang nehmen. Ein pünktliches Erscheinen vor und nach der Kurszeit ist daher verpflichtend. Das Umkleiden der Kinder vor und nach der Kurszeit liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.
- (2) Bei Eltern-Kind-Kursen sowie Kursen mit Begleitperson verbleibt die Aufsichtspflicht während der gesamten Kursdauer bei den Eltern bzw. den Begleitpersonen.
- (3) Sämtliche Kurse der Stadtwerke Gronau GmbH werden durch entsprechend qualifiziertes Personal betreut.
- (4) Fotografieren, Filmen und Aufnahmen auf Tonträger sind in den Kursen grundsätzlich nicht gestattet.
- (5) Die Kursleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

§ 9 Haftung

- (1) Die Stadtwerke Gronau GmbH haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, es sei denn, er selbst, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt.
- (2) Im Übrigen haftet die Stadtwerke Gronau für Sach- und Vermögensschäden, die aus einer schuldhaften Verletzung seiner Vertragspflichten herrühren.
 - a. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet die Stadtwerke Gronau GmbH für Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, die Stadtwerke Gronau GmbH selbst, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben weder vorsätzlich noch fahrlässig gehandelt; die Haftung der Stadtwerke Gronau GmbH im Falle leicht fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden ist auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
Unter wesentlichen Vertragspflichten werden hier die Verpflichtungen verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
Vertragstypische, vorhersehbare Schäden sind solche, die der Vertragspartner bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die ihm bekannt waren oder die er hätte kennen müssen, bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen.
 - b. Im Fall der Verletzung von nicht wesentlichen Vertragspflichten haftet die Stadtwerke Gronau GmbH für Sach- und Vermögensschäden, es sei denn, die Stadtwerke Gronau GmbH selbst, ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haben weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt.

Die Haftung der Stadtwerke Gronau GmbH selbst und für ihre gesetzlichen Vertreter, leitende Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen ist im Fall grob fahrlässig verursachter Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- (3) Eine Haftung der Vertragspartner nach zwingenden Vorschriften des Haftpflichtgesetzes und anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt.
- (4) Die Ziffern 1 bis 3 gelten auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer sowie der Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Stadtwerke Gronau GmbH, soweit diese für ihn Anwendung finden.

§ 10 Ausschluss

Die Stadtwerke Gronau GmbH ist berechtigt, einen Kursteilnehmer auch nach Kursbeginn von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn dieser gegen die Haus- oder Badeordnung, diese AGB oder Anweisungen der Kursleitung verstößt. Die Kursgebühr wird in diesem Fall nicht - auch nicht anteilig - erstattet.

§ 11 Streitbeilegungsverfahren

Die Stadtwerke Gronau GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 12 Widerruf

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht unter anderem nicht bei Verträgen zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbeschäftigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Für die Anmeldung zu sämtlichen Bädern Kursen zu einem spezifischen Termin bzw. Zeitraum besteht demnach kein Widerrufsrecht.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Verzicht auf dieses Formerfordernis bedürfen der Textform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Individualabreden im Sinne des § 305b BGB bleiben hiervon unberührt.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen in diesem Vertrag oder den Anlagen zu diesem Vertrag ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Nach § 306 Abs. 2 BGB gelten an Stelle der unwirksamen Regelungen die gesetzlichen Vorschriften. Sollte es keine entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geben, verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende, wirksame Bestimmungen zu ersetzen. Dies gilt entsprechend bei unbeabsichtigten Vertragslücken.
- (3) Die Stadtwerke Gronau GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang aus sachlich gerechtfertigten Gründen unter angemessener Wahrung der Belange des Kunden zu ändern, zu ergänzen oder einzustellen. Änderungen werden dem Kunden mindestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag im Falle einer Änderung vor deren Wirksamwerden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform zu kündigen.
- (4) Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist 48599 Gronau. Gerichtsstand ist ebenfalls 48599 Gronau soweit eine Regelung hierzu zulässig ist.